

Sturm setzte den heimischen Wäldern zu

Das vergangene Jahr brachte den heimischen Wäldern die größten Sturmschäden seit mehr als 15 Jahren, bilanzierten die Österreichischen Bundesforste. „Es waren zwar keine großen Einzelereignisse, aber viele kleinere und mittlere Windwürfe“, sagt ÖBf-Sprecher Georg Schöppl. „Das führte zu einem deutlich höheren Schadholzanteil von rund 75 Prozent, absolut gesehen rund 1,5 Millionen Entfestmeter.“ 2023 betrug der Anteil noch 55 Prozent. APA/Daniel Scharinger



NACHRICHTEN

Invasive, fleischfressende Würmer entdeckt

Fleischfressende Strudelwürmer sind in Österreich entdeckt worden - und zwar in der Australienanlage des Haus des Meeres. Sie gelangen hauptsächlich über den Pflanzenhandel nach Europa und breiten sich dort zunehmend aus. Zu ihrer Beute zählen Maden, Schnecken und Regenwürmer. Verdächtige Sichtungen sogenannter Planarien an: jeff.schreiner@haus-des-meeres.at

Schlägerei im Prater: Drei Jugendliche verletzt

Bei einer Rauferei in der Prater Hauptallee hat ein Jugendlicher ein Messer in den Rücken bekommen. Zwei Kompagnons wurden leicht verletzt. Die drei Opfer hatten sich mit einem vierten zu einer Aussprache verabredet. Plötzlich tauchte eine rund 15-köpfige Gruppe auf und ging auf die drei los. Die Polizei nahm einen 21-Jährigen fest.

Warum die Justiz 18 Jahre für einen Fall braucht

Gericht. Eine Betrugs-Causa, die vor 18 Jahren anhängig wurde, war (erneut) Thema einer Berufungsverhandlung. Der immer noch nicht ganz abgeschlossene Fall gilt mittlerweile als abschreckendes Beispiel für extrem lange Verfahrensdauer.

VON MANFRED SEEH

Wien. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hätte ein reiches Betätigungsfeld, würde er den Fall „Natalja M.“ prüfen - also jenen Betrugsfall, der als Paradebeispiel für eine heillos überzogene Verfahrensdauer anzusehen ist. Seit 18 Jahren „bastelt“ die österreichische Justiz an der Causa herum. Am Mittwoch kam ein neues Kapitel hinzu.

Die Ausgangslage ist gar nicht so kompliziert. Die Krankenpflegerin Natalja M. (50) betreute eine vermögende Wienerin. Diese starb 2006 mit 78 Jahren und hinterließ ein Millionenvermögen. Um an dieses zu gelangen, soll M. die auf dem Testament ersichtliche Unterschrift der alten Dame gefälscht haben. Um die Erbschaft abzusichern, soll die Pflegerin drei Testamentszeugen zugezogen haben, die den angeblichen letzten Willen der Frau bestätigten. Das Ganze mutete von Anfang wie ein klassischer Erbschaftsbetrug an. Und flog auf.

Sieben Jahre Gefängnis

Pflegerin M. (sie stammt aus Turkmenistan, lebt aber seit vielen Jahren in Österreich), die drei Testamentszeugen und der damalige Lebensgefährte von M., der ebendiese Zeugen vermittelt hatte, wurden allesamt wegen versuchten schweren Betrugs verurteilt. Das war im Februar 2010. M. bekam die strengste Strafe: sieben Jahre Gefängnis. Doch damit war noch lange, noch sehr lange nicht Schluss. Bis zur Festsetzung der endgültigen Strafe für M. sollte es bis zum 15. Jänner 2025 (also bis Mittwoch dieser Woche) dauern.

Verschiedene, teils prominente Richter sollten diesen Fall zugeteilt bekommen. Aber bald wieder loswerden. In der Frage, ob die Unterschrift auf dem Testament tatsächlich ge-

fälscht wurde, sollte eine epische Gutachter-Schlacht ausbrechen. Von der Justiz beauftragte Grafologen sollten gegen die von den Angeklagten engagierten Grafologen kämpfen. Zuletzt kursierten nicht weniger als elf Gutachten. All das erklärt aber nicht, warum die Causa seit 18 Jahren auf der To-Do-Liste der Justiz steht.

Wiederaufnahme ging durch

Zunächst muss man wissen, dass die sieben Jahre Haft aus dem Ersturteil in zweiter Instanz auf sechseinhalb Jahre reduziert worden waren. 2011 erwirkte die Pflegerin einen Strafaufschub. 2012 langte ein entlastendes Schriftgutachten ein, wodurch M. eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens erwirkte. Dann passierte jahrelang nichts.

Erst 2018 brachte die Staatsanwaltschaft Wien wiederum Anklage ein. Auf diesen Umstand ging am Mittwoch auch der Verteidiger der Pflegerin, Thomas König, ein. Er war gemeinsam mit Natalja M. zur Berufungsverhandlung ins Oberlandesgericht (OLG) Wien gekommen. Und erklärte: „Nach der Wiederaufnahme kam es durch die Untätigkeit der Staatsanwaltschaft zu einer jahrelangen Verzögerung.“

Zurück ins Jahr 2018: Nachdem die neue Anklage endlich da war, hatte M. Pech mit ihrer neuen Richterin. Die Rede ist von Marion Hohenacker, der späteren „Grasser-Richterin“. Hohenacker setzte einen (einzigsten) Verhandlungstag an, vertagte danach die Verhandlung auf unbestimmte Zeit und widmete sich fortan dem Buwog-Verfahren um Karl-Heinz Grasser (dieses ist übrigens auch noch nicht rechtskräftig abgeschlossen). Nach einem neuerlichen Richterwechsel landete die leidige Betrugs-Causa bei einem gewissen Michael Radasztics. Er sprach erstinstanzliche Urteile.

Und wurde später als Richter von Ex-Kanzler Sebastian Kurz bekannt (auch die Falschaussage-Causa ist noch immer in zweiter Instanz anhängig).

Gegenwärtig befasste sich also das OLG Wien mit Natalja M. Statt den fünf Jahren Haft, die der Radasztics-Senat verhängt hatte, bekam die Frau „nur“ vier Jahre. Die Reduktion war, laut OLG, der überlangen Verfahrensdauer geschuldet.

War es das endlich? Keineswegs. Der Vermittler der Testamentszeugen war mit seiner

Nichtigkeitsbeschwerde erfolgreich. Der OGH hob dessen Schuldspruch auf. Somit bekommt der mittlerweile 62-Jährige einen neuen Prozess. Wird er erneut verurteilt, kann er auch erneut Rechtsmittel einbringen. In seinem Fall könnte es von den ersten Ermittlungen bis zum endgültigen Urteil gut und gern zwei Jahrzehnte dauern. Ein früherer Anwalt von Natalja M. (im Laufe der Jahre „verbrauchte“ die Pflegerin mehrere Verteidiger) hatte einst auf die „Presse“-Frage, wann das Verfahren zu Ende sei, sarkastisch geantwortet: „niemals“.

Wiener Bälle als Terrorziel?

Sicherheit. In einem Posting wurde zu einem Anschlag aufgerufen. Konkrete Gefahr sieht die Polizei nicht, verschärft aber Maßnahmen.

Wien. In einem Posting auf Social Media von Ablegern der Terrororganisation „Islamischer Staat“ wurde offenbar zu einem Anschlag auf die Wiener Bälle aufgerufen. Das teilte die Polizei am Mittwoch mit. Die Bälle werden deshalb „von zahlreichen polizeilichen Maßnahmen begleitet“, heißt es. Die Exekutive geht aber nicht von einer konkreten Gefährdung der Veranstaltungen aus.

Wie die „Salzburger Nachrichten“ berichten, ist auf dem betreffenden Posting ein Sujet mit einer Hand auf schwarzem Hintergrund, die eine Waffe auf den Betrachter richtet, zu sehen. Dabei findet sich eine Art Top-Ten-Liste mit Anschlagzielen, die mit einem roten Fadenkreuz markiert seien. Darunter sind der Karneval von Venedig, die Filmfestspiele in Cannes, der St. Patrick's Day in Irland, das Münchner Oktoberfest und eben auch die „Vienna Ball Season“.

Welche Maßnahmen genau gesetzt werden, gab die Exekutive „aufgrund sicherheitspolizeilicher Geheimhaltungsinteressen“ nicht bekannt. Sie sollen aber „das Risiko konkreter Bedrohungen minimieren“, so die Polizei. Generell gelte in Österreich schon seit längerem eine erhöhte, abstrakte Terrorgefahr. Aus diesem Grund werde auf größere Veranstaltungen schon länger ein besonderes Augenmerk gelegt.

Polizei: Sichere Tanzsaison

Das Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung habe bereits für alle Großveranstaltungen Vorgehensweisen erarbeitet, die auch bei den Wiener Bällen zur Anwendung kommen. Man gehe aber davon aus, dass sich auch heuer wieder Zigttausende an einer gelungenen und sicheren Wiener Ballsaison erfreuen können, so die Exekutive. (schev)

Fit in das neue Jahr starten?

Lesen Sie täglich gedruckt sowie digital „Die Presse“ – und gewinnen Sie mit etwas Glück eine Jahresmitgliedschaft bei John Harris im Wert von über 1.450 €.

GEWINNSPIEL

„Die Presse“ testen und 1 Jahr gratis Training gewinnen!

- ✓ Montag bis Sonntag die gedruckte Zeitung
- ✓ Täglich digital alle Inhalte lesen
- ✓ 3 Wochen kostenlos
- ✓ Jahresvorsatz einhalten

0€

STATT 60€^{netto}

endet automatisch

Jetzt teilnehmen:

diepresse.com/johnharris